

Hinweisgeberschutzgesetz HinSchG

Das Hinweisgeberschutzgesetz HinSchG ist ein Gesetz, welches den Schutz von Hinweisgebern (auch Whistleblower genannt) stärken soll. Damit sollen mögliche Risiken für das Unternehmen, dessen Beschäftigte oder auch der Allgemeinheit erkannt werden. Die Verstöße sollen schneller aufgedeckt und bewiesenes Fehlverhalten beendet werden.

Die hierfür bei OTT-JAKOB eingerichtete interne Meldestelle dient dazu, begründete Hinweise auf vermutliche Rechtsverletzungen oder Regelverstöße gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz melden zu können und zugleich keinerlei Benachteiligungen, wie zum Beispiel Kündigung, Ausstellung eines schlechten Arbeitszeugnisses oder Ausgabenverlagerung, befürchten zu müssen.

OTT-JAKOB setzt das Verfahren nach §17 HinSchG um.

Es können seriöse Verdachtsfälle gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien gemeldet werden. Nachfolgend ein paar Beispiele für solche Missstände:

- Fälle von sexueller Belästigung, Diskriminierung, Mobbing und Rassismus
- Korruptionsdelikte (Bestechung und Bestechlichkeit) und Diebstahl
- Kartellrechts- und Geldwäschedelikte und sonstige Betrugs- und Bereicherungsvergehen
- Verstöße gegen das Finanzrecht
- Datenschutzverstöße und Sicherheit in der Informationstechnik
- Verletzungen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften
- Verstöße gegen Vorgaben für Arbeitsschutz, Produktsicherheit und sonstigen Q-standards
- Andere Regelverstöße mit hohem Schaden für das Unternehmen und seiner Reputation

Hinweise können von Mitarbeitern, Leiharbeitnehmern, Kunden, Lieferanten und sonstigen externen Stakeholdern an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

HinweisSchG@ott-jakob.de

Das Postfach wird unter höchster Vertraulichkeit ausschließlich von den neutralen und unparteiischen Meldestellenbeauftragten verwaltet. Die Identität des Hinweisgebers wird geschützt.

Damit Ihre Meldung angemessen bearbeitet und weiterverarbeitet werden kann, ist es hilfreich, dass Sie den Sachverhalt so konkret wie möglich beschreiben.

Dabei können Sie sich an den 6 W-Fragen orientieren: Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?

Nach erfolgreichem Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie unmittelbar eine Bestätigung. Einer der Meldestellenbeauftragten wird im Weiteren den Verdachtsfall sorgfältig sowie diskret prüfen und aufarbeiten. Abschließend erhalten Sie eine Rückmeldung über den Sachstand und eventuelle Folgemaßnahmen zu Ihrer Meldung.

OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH
Lengenwang, 15.12.2023